

Niederschrift

über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **24.06.2009**, 18:04 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Richard-Michael Halberstadt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Josef Messing, Ursula Möllers, Charlotte Nees, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Ursula Schaffstein, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Anika Bergner, Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr, Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Karina Kuschewski, Jutta Möllers (bis 19.27 Uhr), Jörn Möltgen (ab 20.05 Uhr), Carsten Peters, Tim Rohleder, Ilse Schleef, Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Fritz Pfau, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Benno Fritzen, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Jürgen Reuter (FDP), Dr. Rita Stein-Redent (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 36. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 24.06.2009

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|--------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| | 1.1. | Erweiterung des Einkaufszentrums zum Langebusch |
| <u>EF/0005/2009</u>
III | 1.1.1. | Fragestellerin: Frau Krede |
| <u>EF/0006/2009</u>
III | 1.1.2. | Fragesteller: Herr Dr. Sturhan |
| <u>EF/0007/2009</u>
III | 1.1.3. | Fragestellerin: Frau Micheel |
| <u>EF/0008/2009</u>
III | 1.1.4. | Fragestellerin: Frau Zernin |
| <u>EF/0009/2009</u>
III | 1.1.5. | Fragestellerin: Frau Lewejohann |
| <u>EF/0010/2009</u>
III | 1.1.6. | Fragesteller: Herr Linnemann |
| <u>EF/0011/2009</u>
III | 1.1.7. | Fragesteller: Herr Heyink |

EF/0012/2009
III

1.1.8. Fragesteller: Herr Müller

EF/0013/2009
III

1.1.9. Fragestellerin: Frau Wagstaff

EF/0014/2009
III

1.1.10. Fragesteller: Herr Ghanizadeh

EF/0015/2009
III

1.1.11. Fragesteller: Herr Wypyrsczk

2. Bauleitplanung Stadtbezirk Münster-Nord

V/0267/2009
III

2.1. 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

V/0255/2009
III

2.2. Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erenkamp / Am Burloh)
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

3. Aktuelle Stunde

4. Eingänge und Mitteilungen

V/0434/2009/1
V/0434/2009
OB

5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

F/0001/2009
I

6.1. Radioaktive Uran-Transporte durch Münster
Fragesteller: Ratsherr Rohleder

7. Anregungen der Bezirksvertretungen

8. Anregungen des Ausländerbeirates

V/0418/2009
II

9. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2009
Perspektiven für den Haushaltsplan 2010

V/0417/2009
II

10. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Erster Zwischenbericht)

	11.	KiTa - Beiträge
<u>A-R/0021/2009</u> IV	11.1.	KiTa - Beiträge gerecht zurückerstatten
<u>V/0331/2009</u> IV	11.2.	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 "Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern"
	12.	Feststellung von Jahresabschlüssen von Gesellschaften
<u>V/0210/2009</u> I	12.1.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2008
<u>V/0334/2009</u> II	12.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2008
<u>V/0354/2009</u> III	12.3.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2008
<u>V/0305/2009</u> V	12.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Sozialholding Klarastift GmbH
<u>V/0306/2009</u> V	12.5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0307/2009</u> V	12.6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Klarastift Service gGmbH
<u>V/0308/2009</u> V	12.7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH
<u>V/0309/2009</u> V	12.8.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0348/2009/1</u> <u>V/0348/2009</u> III	13.	Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"
<u>V/0239/2009/1</u> <u>V/0239/2009</u> III	14.	Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"

- | | | |
|---------------------------|-----|--|
| <u>V/0244/2009</u>
III | 15. | - Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel
- Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung |
| <u>V/0332/2009</u>
III | 16. | Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. |
| <u>V/0384/2009</u>
III | 17. | Konzertierte Aktion Wissenschaftsstadt Münster - 2. Sachstandsbericht: Projekte in den drei thematischen Schwerpunkten |
| <u>V/0369/2009</u>
IV | 18. | Umwandlung der Johannesschule Hilstrup (Städtische Förderschule) in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung |
| <u>V/0212/2009</u>
IV | 19. | Kindertagesbetreuungsbericht 2009 |
| <u>V/0177/2009</u>
IV | 20. | Errichtungsbeschluss - Davertschule Amelsbüren - Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs. |
| <u>V/0360/2009</u>
IV | 21. | Errichtungsbeschluss: Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hilstrup-West und Aufstellen einer Fertigbauklasse auf dem Grundstück der Ludgerusschule Hilstrup |
| <u>V/0405/2009</u>
IV | 22. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstraße 44, Münster-Kinderhaus: Errichtungs- und Baubeschluss |
| <u>V/0408/2009</u>
IV | 23. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal, Roggenkamp 110 Münster-Hilstrup: Errichtungs- und Baubeschluss |
| <u>V/0406/2009</u>
V | 24. | Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes - Sanierungsbereich Innenstadtstrecke - |
| <u>V/0297/2009</u>
V | 25. | Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008 |
| <u>V/0290/2009</u>
V | 26. | Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" |
| <u>V/0312/2009</u>
V | 27. | Stiftung Magdalenenhospital - Förderprogramm "Wohnen im Alter" |

	28.	Bauleitplanung
	28.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0293/2009</u> III	28.1.1.	Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / Südlich DJK-Sportgelände / Westlich Germania-Campus Beschluss zur Aufstellung
	28.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0245/2009</u> III	28.2.1.	18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0391/2009/1</u> <u>V/0391/2009</u> III	28.2.2.	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0359/2009</u> III	28.2.3.	Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0226/2009</u> III	28.2.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0341/2009</u> III	28.2.5.	34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg Abschließender Beschluss
<u>V/0272/2009</u> III	28.2.6.	Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege Satzungsbeschluss
	28.3.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0349/2009</u> III	28.3.1.	32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

<u>V/0342/2009</u> III	28.3.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	28.4.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0338/2009</u> III	28.4.1.	30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau Beschluss zur Änderung
<u>V/0339/2009</u> III	28.4.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0457/2009</u> OB	29.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	30.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
	31.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0017/2009</u> V	31.1.	"Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken" Regenerative Energie, insbesondere Sonnenkraft besser nutzen Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp Begründung: Ratsherr Kersting
<u>A-R/0018/2009</u> IV	31.2.	Chancen der deutschen Fußballroute NRW stärker nutzen Antrag der CDU-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek
<u>A-R/0019/2009</u> V	31.3.	Haus der Kulturen - Förderung der interkulturellen Begegnung unter einem gemeinsamen Dach Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsfrau Kubig-Steltig
<u>A-R/0020/2009</u> OB	31.4.	Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen - Aktionsplan erstellen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsfrau Hopmann
	32.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende des Faches Sozialwissenschaften sowie Erzieherinnen und Erzieher.

Herr **Dr. Tillmann** verwies zur Änderung der Tagesordnung auf sein Schreiben - versandt am 19.06.2009 - bezüglich der Behandlung der Vorlagen V/0446/2009 und V/0450/2009 in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP (Tagesordnungspunkt) 6 und TOP 7, „Verschiedenes“ wird TOP 8.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 23.06.2009 beantragt hat, die Tagesordnung um einen Punkt „KiTa – Beiträge gerecht zurückerstatten“ zu erweitern, um dort den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu diesem Thema zu behandeln. Er verwies auf den aktuellen Anlass und schlug vor, den Antrag in die Tagesordnung unter TOP 31.1 aufzunehmen.

Herr **Sellenriek** beantragte, unter Tagesordnungspunkt 10 (alt: V/0446/2009) die Vorlagen zum Thema Kinderhaus und unter Tagesordnungspunkt 11 (alt: V/0450/2009) den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung A-R/0021/2009 „KiTa – Beiträge gerecht zurückerstatten“ zu behandeln.

Frau **Möllemann-Appelhoff** begründete die Dringlichkeit des Antrages zur sofortigen Beschlussfassung. Gegen die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung erhob sich kein Widerspruch.

Zusammenfassend führte Herr **Dr. Tillmann** bezüglich der Änderungen der Tagesordnung aus, dass unter TOP 10 folglich TOP 29.3 (TOP 29.3.1 – V/0267/2009 und TOP 29.3.2 – V/0255/2009) und unter TOP 11 der TOP 31.1 behandelt werden sollte.

Herr **Klas** beantragte, unter TOP 11 auch die Vorlage zu den Elternbeiträgen zu beraten. Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass es sich hierbei um TOP 24 mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL handelt.

Herr **Dr. Tillmann** stellte die beantragten Änderungen zur Tagesordnung zur Abstimmung. Die Änderungen zur Tagesordnung wurden einstimmig beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		
Punkt 1.1 der Tagesordnung	Erweiterung Langebusch	des	Einkaufszentrums	zum
Punkt 1.1.1 der Tagesordnung EF/0005/2009		Fragestellerin: Frau Krede		

Frau **Krede** stellte folgende Frage:

„Können die Verwaltung und die Politik garantieren, dass die Anlieger weder zu den Kosten der Straßenbauarbeiten noch zu sonstigen Kosten, z.B. nach dem Kommunalabgabengesetz herangezogen werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Im Rahmen der Zentrumserweiterung wird auch die Kristiansandstraße im Bereich zwischen Josef-Beckmann-Weg und Von-Humboldt-Straße neu ausgebaut. Die aus den 70er Jahren stammenden beidseitigen Radwege sind altersbedingt abgängig und werden im Rahmen des Ausbaues der Kristiansandstraße neu befestigt. Damit ist der Beitragstatbestand der Erneuerung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW) erfüllt (Anliegerbeteiligung 60 % von 72.000 €; Einstufung HAUPTerschließungsstraße). Von der Zahlungspflicht wird neben der Stadt, dem zukünftigen Investor für die Erweiterung und der Wohn- und Stadtbau nur noch eine private Wohnungsbaugesellschaft betroffen sein.

Die Erneuerung der Radwege wäre auch ohne Zentrumserweiterung in den kommenden Jahren erforderlich.

Für die geplante Umlegung der Westhoffstraße werden Erschließungs- oder Straßenbaubeiträge nicht erhoben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen weitere Beiträge nach BauGB oder KAG im Rahmen des Ausbaues des Zentrums nicht an.“

Punkt 1.1.2 der Tagesordnung
EF/0006/2009

Fragesteller: Herr Dr. Sturhan

Herr **Dr. Sturhan** stellte folgende Frage:

„Aus welchen ganz konkreten Gründen hält es die Stadt für ‘dringend erforderlich’ (Öffentliche Beschlussvorlage vom 07.04.2009, S.8), die Verkaufsfläche im Zentrum von Kinderhaus auf das Doppelte zu erhöhen, da weder aktuell eine Unterversorgung vorliegt, noch die prognostizierte Abnahme der Einwohnerzahl im Stadtteil ein zusätzliches Versorgungsangebot erforderlich macht, wobei billigend in Kauf genommen wird, dass konkurrenzschwächere Läden in fußläufiger Entfernung in ihrer Existenz gefährdet sind und sich ein Kaufkraftentzug auch auf benachbarte Stadtteilbezirke und sogar den Innenstadtbereich negativ auswirken wird?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Nach den Erkenntnissen der Verwaltung fließt im Bereich der Grundversorgung (Lebensmittel, Drogeriewaren etc.) seit Jahren Kaufkraft aus Kinderhaus sowie auch insgesamt aus dem Stadtbezirk Nord an andere Standorte innerhalb und außerhalb von Münster ab. Dies wird durch gutachterliche Aussagen der letzten Jahre, zuletzt Dr. Acocella im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2008, bestätigt. Der Kaufkraftabfluss beläuft sich auf rd. 1/3 der vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft und ist damit sehr hoch.

Auch im Bereich des mittel- und langfristigen Bedarfs (Bekleidung, Schuhe, Elektro z.B.) ist das Angebot in Kinderhaus schwach. Kinderhaus wird daher seiner Funktion als Stadtbereichszentrum mit stadtteilübergreifender Versorgungsfunktion zurzeit nicht gerecht. Gegenüber anderen Stadtbereichszentren, z. B. Gievenbeck oder Hiltrup, weist Kinderhaus eine z. T. stark unterdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung auf. Zusätzlich ist festzustellen, dass es einen grundsätzlichen Entwicklungs- und Modernisierungsbedarf der in ihrer Funktion als Kundenmagneten wichtigen Lebensmittelmärkte in Kinderhaus gibt. Kein Markt erreicht zurzeit eine Größenordnung oberhalb von 800 qm Verkaufsfläche. Die Betreiber fordern für moderne Märkte jedoch Verkaufsflächengrößen bis zu 1.500 qm.

Die bauliche Abgeschlossenheit und Insellage des bestehenden Zentrums am Idenbrockplatz lässt die erforderliche Ausweitung und Modernisierung der Einzelhandelsflächen im Bestand kaum zu. Nur die Erweiterung des Zentrums schafft die Möglichkeit, moderne Kundenmagneten

anzusiedeln und den Einkaufsstandort Idenbrockplatz insgesamt für den Kunden attraktiver und für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen. Dadurch kann auch der bestehende kleinteilige Einzelhandelsbesatz am Idenbrockplatz profitieren.

Der Ausbau der Verkaufsflächen in der beabsichtigten Größenordnung ist aus Sicht der Verwaltung sowohl absatzwirtschaftlich tragfähig, als auch städtebaulich verträglich. Existenzgefährdende Kaufkraftumverteilungswirkungen zu Lasten anderer Einzelhandelsstandorte werden vor dem Hintergrund des festgestellten erheblichen Kaufkraftabflusses aus Kinderhaus nicht erwartet. Dennoch kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund anderer Ursachen (Wettbewerbssituation, nicht mehr marktfähige Konzepte, zu geringe Kundenbindung etc.) Veränderungen der derzeitigen Besatzstrukturen des Einzelhandels im Stadtteil eintreten können.“

**Punkt 1.1.3 der Tagesordnung
EF/0007/2009**

Fragestellerin: Frau Micheel

Frau **Micheel** stellte folgende Frage:

„Warum wird vom Stadtplanungsamt immer noch nicht die versprochene Gesamtplanung von ganz Kinderhaus vorgestellt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Für die Einzelhandelsentwicklung existiert mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept bereits eine planerische Aussage für den ganzen Stadtteil. Dort werden alle Standorte für die weitere Entwicklung der Einzelhandelsinfrastruktur definiert.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens hat die Verwaltung zugesagt, auch Gestaltungsvorschläge für die Verbindung zwischen dem Sprickmannplatz und dem Idenbrockplatz zu erarbeiten. Die Planung hierfür wurde in das 'Programm Soziale Stadt' im Handlungsfeld 2: 'Gestaltung des öffentlichen Raumes' integriert. Sie werden im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse zum Programm 'Soziale Stadt' vorgestellt.“

**Punkt 1.1.4 der Tagesordnung
EF/0008/2009**

Fragestellerin: Frau Zernin

Frau **Zernin** stellte folgende Frage:

„Wieso soll ein Projekt genehmigt werden mit nur 20% Anteil an Sozialwohnungen, obwohl in ganz Münster preiswerter Wohnungsraum fehlt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Angesichts des bereits hohen Bestandes an geförderten Wohnungen in Kinderhaus kann es an dieser zentralen Stelle im Stadtteil nicht darum gehen, ausschließlich weitere geförderte Wohnungen zu fordern. Dies würde einseitige Nutzerstrukturen begünstigen. Die zentrale Zielsetzung für die Zentrumsenerweiterung ist jedoch eine breite Nutzungsvielfalt zu schaffen – sowohl bei den Versorgungsangeboten als auch bei den Wohnungsangeboten. Deshalb hat der Rat schon als Wettbewerbsaufgabe bestimmt, dass es an dieser zentralen Stelle innerhalb des Stadtteils um innovative Wohnformen für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituation gehen muss.“

**Punkt 1.1.5 der Tagesordnung
EF/0009/2009**

Fragestellerin: Frau Lewejohann

Frau **Lewejohann** stellte folgende Frage:

„Ist die großflächige Erweiterung des Zentrums so wichtig, dass dafür bestehende Grünflächen geopfert und nur Ausgleichsflächen in Hiltrup und Nienberge zur Verfügung gestellt werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Ja, die Zentrumserweiterung ist strukturell wichtig. Es besteht Handlungsbedarf, um die langfristige Attraktivität des Zentrums für Kinderhaus zu sichern. Deshalb ist die Abwägung zwischen dem Erhalt der Grünfläche und der geplanten Zentrumserweiterung eindeutig zugunsten des Zentrums zu treffen.“

Dass die erforderlichen Ausgleichsflächen für die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft nicht innerhalb des Stadtteils stattfinden sollen, hat schlicht mit dem Fehlen geeigneter verfügbarer Flächen in Kinderhaus zu tun.“

**Punkt 1.1.6 der Tagesordnung
EF/0010/2009**

Fragesteller: Herr Linnemann

Herr **Linnemann** stellte folgende Frage:

„Warum wird schon wieder eine Bausünde begangen, indem man den Bewohnern der Häuser an der Kristiansandstraße 139, in denen vor allem behinderte und alte Menschen wohnen, durch den hohen Neubau Licht und Sonne nimmt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die geplante Zentrumserweiterung soll direkt an das vorhandene Zentrum, durch einen öffentlichen Platzbereich gegliedert, anschließen. Der Wettbewerbsentwurf sieht ein V-VI geschossiges Eckgebäude gegenüber dem vorhandenen V-VI geschossigen Gebäude Kristiansandstraße 139 vor. Die Neubebauung soll stärker nach Norden in die heutige Kristiansandstraße hineingerückt und durch einen größeren öffentlichen Platzbereich von der vorhandenen Bebauung abgerückt werden. An den Besonnungsverhältnissen ändert sich damit auf der Südseite und nach Südwesten nichts. Lediglich die äußere Eckbebauung der Kristiansandstraße 139 erhält im Westen eine gegenüberliegende Bebauung in gleicher Höhe.“

**Punkt 1.1.7 der Tagesordnung
EF/0011/2009**

Fragesteller: Herr Heyink

Herr **Heyink** stellte folgende Frage:

„Wie wird für die Anwohner des Langebusch, die nicht im Lärmschutzgutachten berücksichtigt wurden, gewährleistet, dass diese durch geplante Zentrumserweiterung und die Verlegung der Straße, durch ankommende und abfahrende Busse und den Anlieferverkehr nicht über die zulässigen Lärmschutzwerte hinaus belastet werden?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Das Lärmgutachten trifft Aussagen für die innerhalb des Plangebietes liegenden Gebäude. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur der Straßenverkehr sondern auch die Busse und der

Lieferverkehr. Die Ergebnisse zeigen, dass die Belastung im Langebusch durch Straßenverkehrslärm von der künftigen Westhoffstraße mit zunehmender Entfernung zur neuen Straße deutlich abnimmt. Für den Langebusch 7 werden die maßgeblichen Orientierungswerte nur geringfügig überschritten. Da die weitere Wohnbebauung am Langebusch ca. 45 m westlich davon liegt, und damit mindestens 90 m Abstand zur neuen Westhoffstraße haben wird, ist davon auszugehen, dass die Orientierungswerte für den Lärmschutz eingehalten werden können.“

Punkt 1.1.8 der Tagesordnung
EF/0012/2009

Fragesteller: Herr Müller

Herr **Müller** stellte folgende Frage:

„Warum muss in Kinderhaus ein großflächiges Stadtbezirkszentrum entstehen, wenn in Sprakel und Nienberge, aus denen ja Käufer nach Kinderhaus kommen sollen, neue Einkaufszentren entstehen sollen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

Die übergreifende Versorgungsfunktion eines Stadtbereichszentrums innerhalb des Stadtteils bzw. Stadtbezirks übt das Zentrum am Idenbrockplatz bereits seit Jahren aus. Diese Versorgungsfunktion wird durch die Zentrumserweiterung lediglich gestärkt und für die Zukunft gesichert, nicht aber neu geplant oder geschaffen.

Während die Angebote im öffentlichen Sektor diesem Anspruch gerecht werden – denken Sie an Hallenbad, Bürgerhaus, Bezirksverwaltung, weiterführende Schulen - und auch von Einwohnern anderer Stadtteile aufgesucht werden, gibt es im Bereich der privaten Angebote bzw. im Bereich des Einzelhandels ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Dass ggf. Kunden aus Sprakel oder Nienberge in Kinderhaus einkaufen, obwohl auch in diesen Stadtteilen das Angebot in der Grundversorgung ausgebaut werden soll, schließt sich nicht aus. Ebenso ist es in Abhängigkeit der individuellen Einkaufspräferenzen trotz Erweiterung des Zentrums Kinderhaus möglich, dass auch in Zukunft weiterhin Kundenorientierungen aus Kinderhaus auf Einkaufsstandorte außerhalb des Stadtteils gerichtet sind.“

Punkt 1.1.9 der Tagesordnung
EF/0013/2009

Fragestellerin: Frau Wagstaff

Frau **Wagstaff** stellte folgende Frage:

„Warum werden trotz Sparhaushalt und finanziellen Einschränkungen im kulturellen und sozialen Bereichen ca. 4,3 Millionen Euro für einen privaten Investor vorfinanziert und zusätzlich noch ca. 1 Million Euro Unterdeckung aus dem öffentlichen Haushalt der Stadt Münster ausgeglichen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Investitionskosten für die geplante Zentrumserweiterung belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 3,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Kosten der Verlegung der Westhoffstraße, des MOT-Kottens, der Wertstoffsammelstelle und die Freimachung des Erweiterungsgeländes. Hinzu kommen ca. 930.000 Euro Verlegungskosten für die Versorgungsträger. Diesen Kosten stehen – lt. Exposé - erwartete Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücks für die Zentrumserweiterung von ca. 3,5 Mio. Euro gegenüber.“

Im Hinblick auf den Kostenaufwand bestand zu Beginn der Planung die Zielsetzung darin, die Westhoffstraße beizubehalten und die Zentrumserweiterung nur westlich von ihr vorzusehen. Die eingereichten Wettbewerbsentwürfe haben aber sehr deutlich gemacht, dass der Erweiterungsbereich einen eigenständigen Standort bilden würde, jedoch ohne die gewünschte direkte Anbindung an den Idenbrockplatz. Die Zäsur der 5-spurigen Westhoffstraße würde das Auseinanderfallen von bestehendem Zentrum und Erweiterungsbereich festschreiben.

Den Empfehlungen des Beirates folgend hat der Rat deshalb die Verlegung der Westhoffstraße zugunsten eines zusammenhängenden, direkt an den Idenbrockplatz angebundenen Erweiterungsbereiches befürwortet. Der Rückbau bzw. die Verlegung der Westhoffstraße sind eine städtebauliche Korrektur der aus heutiger Sicht überdimensionierten Verkehrsflächen im Zentrum. So kann gewährleistet werden, dass der Erweiterungsbereich mit dem bestehenden Zentrum sowohl eine städtebauliche Einheit hinsichtlich Bebauungsdichte und Nutzungsvielfalt als auch eine wirtschaftliche Einheit bildet, in dem die kleinteiligeren Läden vom Kundenaufkommen der großflächigen Anbieter profitieren. Damit werden die städtebaulichen Voraussetzungen für eine langfristige und nachhaltige Stärkung des Zentrums erfüllt.“

Punkt 1.1.10 der Tagesordnung
EF/0014/2009

Fragesteller: Herr Ghanizadeh

Herr **Ghanizadeh** stellte folgende Frage:

„Warum sind die Verwaltung und die Politik bereit, unsere geschäftliche Existenz, die wir für uns und unsere Angestellten zum Teil unter schwierigsten Bedingungen in vielen Jahren geschaffen haben, zu gefährden?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Ausweitung der Einzelhandelsangebote ist erforderlich, um bisher abfließende Kaufkraft zu binden und den Einzelhandelsstandort Idenbrockplatz insgesamt attraktiver zu machen und zu modernisieren. Der Standort für die Zentrumserweiterung innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches ist - unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen - planerisch richtig gewählt. Wettbewerb innerhalb des Zentrums ist eine legitime Folgewirkung des neuen Planungsrechts und planerisch durchaus erwünscht.“

Punkt 1.1.11 der Tagesordnung
EF/0015/2009

Fragesteller: Herr Wypyrsczk

Herr **Wypyrsczk** stellte folgende Frage:

„Wieso wurden trotz Sparprogramms der Stadt Münster ca. 200.000 Euro bereits jetzt für die Verlegung des MOT-Treff-Kottens zur Verfügung gestellt und welche städtische Stelle bzw. welches parlamentarische Gremium hat das zu welchem Zeitpunkt entschieden?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Die Mittel für die Verlagerung des MOT-Kottens wurden im Rahmen der Etatmeldungen 2008 zum Haushalt angemeldet und mit Beschluss über den Haushalt 2008 vom Rat genehmigt.

Der Abbruch und die Verlagerung des MOT-Kottens ist die erste Maßnahme im Zusammenhang mit der Verlegung der Westhoffstraße. Um mit der Verlegung der Westhoffstraße möglichst frühzeitig nach den Beschlüssen des Rates beginnen zu können, wurden die Haushaltsmittel frühzeitig für die Verlagerung des Kottens bereitgestellt.“

Die von den Fragestellerinnen und Fragestellern der Einwohnerfragen jeweils gestellten Zusatzfragen wurden von Herrn Schultheiß beantwortet.

Im Anschluss nahm die Politik Stellung zum Themenkomplex.

Herr **Dr. Tillmann** schloss die Einwohnerfragestunde.

Herr **Pfau** beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung zwecks Beratungsbedarfes.

Die Sitzung wurde um 19.42 Uhr unterbrochen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bauleitplanung Stadtbezirk Münster-Nord

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die Sitzung um 19.52 Uhr mit dem Wiedereinstieg in die Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 2.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion, die Abstimmung über die Vorlagen V/0267/2009 (TOP 2.1) und V/0255/2009 (TOP 2.2) ins nächste Jahr zu schieben, wenn der neue Rat gewählt ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, eine Stimme SPD) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0267/2009

31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtteil Kinderhaus-West, im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Stellungnahme, die Darstellungen im Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf Nr. 515 einander anzupassen, nicht gefolgt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 1 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich des Hauptzentrums Kinderhaus wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0255/2009

**Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung
Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße /
Westhoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am
Burloh)**

- 1. Beschluss über Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Kinderhaus mit den Bürgern gestalten

Änderungsantrag zur Ratsvorlage Bebauungsplan Nr. 515: Erweiterung Zentrum Kinderhaus (V/0255/2009)

Der Rat möge beschließen:

Aufgrund der durch die Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf nach wie vor in größeren Teilen der Kinderhauser Bevölkerung sichtbaren ablehnenden Haltung gegenüber wichtigen Aspekten der geplanten Zentrumsweiterung wird die Verwaltung beauftragt:

1. Bevor es zu einem Satzungsbeschluss über die Zentrumsweiterung kommt, werden die Eckpunkte des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs im Rahmen eines Moderationsverfahrens im Stadtteil Kinderhaus zur Diskussion gestellt. Ziel des Moderationsverfahrens soll es sein, in der Bürgerschaft eine breit getragene Übereinkunft über notwendige Veränderungen des Zentrums am Idenbrockplatz zu schaffen. Auf dieser Basis wird der Bebauungsplanentwurf ggf. überarbeitet. Mit der Durchführung des Moderationsverfahrens wird ein externes Planungsbüro beauftragt, das über geeignete Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt.
2. Für den Stadtteil Kinderhaus wird ein Stadtteilrahmenplan erarbeitet. Dieser Rahmenplan soll wesentliche stadtplanerische Entwicklungspotentiale für Kinderhaus aufzeigen und zukünftige Handlungsschritte definieren. Auch hierzu sind die Kinderhauser Bevölkerung und alle wesentlichen Akteure des Stadtteiles (Pfarrgemeinden, Vereine, Schulen etc.) einzubeziehen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist ebenfalls ein externes Planungsbüro zu beauftragen. Andere Verfahren im Stadtteil (wie z.B. das Projekt 'Soziale Stadt Kinderhaus') sind in Beziehung zur Erarbeitung des Rahmenplans zu setzen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) bei Fürstimmen (SPD) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515: Kinderhaus – Zentrum Kinderhaus wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert

- 1.1.1 Das Plangebiet wird im Osten um die Gemeinbedarfsfläche sowie einen Teil des MI-Gebietes verkleinert. Gleichzeitig wird eine Teilfläche des südlich angrenzenden Baukörpers mit der bisherigen zwingenden III-Geschossigkeit auf nunmehr II - III-Geschosse geändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.6 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Auf den Flurstücken 209 und 39 in der Flur 86 werden das Zu- und Abfahrtsverbot entlang der gesamten Grenze zur Westhoffstraße und eine GFL-Fläche auf dem Flurstück 39 festgesetzt. Die überbaubaren Flächen werden mit einem Abstand von 3 m zur Westhoffstraße hin erweitert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.4 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 2.4 insofern ergänzt, dass Flachdächer von I-geschossigen Massivbauten auf mindestens 60 % der Fläche fachgerecht zu begrünen sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.10 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.1.4 Für die Versorgungsfläche auf dem Flurstück 503, Flur 87 werden Lärmpegelbereiche festgesetzt.
- 1.1.5 Die Anbindung des Leitungsrechts für die Erschließungsträger zur Westhoffstraße im SO-Gebiet wird aufgeweitet.

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Die ausgewiesenen SO-Gebiete entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan anzupassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Die Überprüfung der Planung hinsichtlich des geltenden Umweltrechtes sowie die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Das Projekt aufgrund mangelhafter Bürgerbeteiligung und unangemessener Dimension aufzugeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Den Ausbau der Funktion als Stadtbezirkszentrum aufzugeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Ausbau stehe im Widerspruch zu landesplanerischen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 2 der Originalniederschrift).

- 1.2.6 Ein Bedarf für zusätzliche Einzelhandelsflächen sei angesichts des demographischen Wandels nicht vorhanden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.7 Die Planung führe wegen fehlender Kaufkraft zu Leerständen und Verödung des Zentrums am Sprickmannplatz (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.2 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.8 Die Planung vernichte vorhandene inhabergeführte Geschäfte und führe zu Qualitätsverlusten durch Filialen großer Einkaufsketten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.3 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.9 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze würden vernichtet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.3 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.10 Die Planung führe zu Geschäftsaufgaben und benachteilige damit ältere und behinderte Menschen durch längere Wege (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.11 Die vorhandenen Datengrundlagen zur Beurteilung der Einzelhandelssituation in Kinderhaus seien unzureichend (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.5 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.12 Die geplanten Wohnungen seien aufgrund von Leerständen in der 'Nordwest-Schleife' überflüssig (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.13 Für relativ teure Wohnungen fehle in Kinderhaus die Nachfrage (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.2 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.14 Die Planungen führe zu einer Ghetto-Bildung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.3 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.15 Die Planungen mindere die vorhandene Wohnqualität und führe zu Wertminderungen im Bestand (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.16 Die Kreisverkehre seien ungeeignet und sollten durch Ampelanlagen ersetzt werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.1 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.17 Die Straßen und Kreisverkehre seien zu klein dimensioniert und führen zu Staus und Behinderungen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6.2 und 6.3 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.18 Die Planungen führen zu unvertretbaren Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.1, 7.2 und 7.4 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
- 1.2.19 Das Lärmgutachten berücksichtige die Rahmenbedingungen der Planung nicht sachgerecht (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.3 = Anlage 2 der Originalniederschrift).

- 1.2.20 Der Lärm durch Busverkehr an der zukünftigen Haltestelle Westhoffstraße werde im Lärmgutachten nicht berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.3 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.21 Die Darstellung eines Leitungsrechtes vom Schalthaus (Langebusch 26) zu den Straßen Langebusch und Westhoffstraße (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.1 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.22 Die Planung führe zum Verlust und zur Zerstörung von Grünflächen und vermehrter Versiegelung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.2 und 8.5 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.23 Den Abstand der künftigen Bebauung zur Westseite des Pfarrhause um 3 – 4 m zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.7 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.24 Die Planung stehe im Widerspruch zu Münsters Engagement für die Umwelt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.8 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.25 Die Bereitstellung von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb von Kinderhaus sei nicht sachgerecht (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8.9 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.26 Für die neue Tiefgarage bestehe kein Bedarf, da die vorhandene Tiefgarage nicht ausgelastet sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.27 Den Erhalt der vorhandenen Wertstoffsammelstelle (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 11 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
 - 1.2.28 Den Erhalt des MOT-Kottens am bisherigen Standort (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 = Anlage 2 der Originalniederschrift).
2. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515: Kinderhaus – Erweiterung Zentrum Kinderhaus wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 515 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 515 treten Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 106 VIII, 106 X, 106 XIII, 106 XVII, 106 XX, 106 XXV und 106 XXIX, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 515 überlagert werden, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes kommt die fortgeschriebene Kostenschätzung zu einem Gesamtaufwand von ca. 3,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Kosten für die Verlegung der Westhoffstraße und Freimachung des Grundstücks (Abbruchmaßnahmen), die Verlagerung des MOT-Treff Kottens, der Wertstoffsammelstelle, der Skulptur. Zwischenzeitlich ist geklärt worden, dass die Versorgungsträger ihre Leitungen auf eigene Kosten verlegen werden. Daraus resultieren die, gegenüber früherer Auskunft (Offenlegung V/0703/2008: 4,3 Mio. Euro), deutlich geringeren Kosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Überbauung der Westhoffstraße in dem Teilstück des mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegten Bebauungsplanes Nr. 515 nachstehende Vermögenswerte der Stadt über eine Sonderabschreibung in Abgang zu stellen sind:

Straßenfläche	rund 218.000 €
Kanäle	rund 324.000 €
<u>Insgesamt:</u>	<u>rund 542.000 €</u>

Diese Sonderabschreibungen führen zu einer Belastung des städtischen Haushalts in entsprechender Höhe.

Durch den Beschluss über den Bebauungsplan wird keine Vorentscheidung über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Aktuelle Haushaltsentwicklung 2009 – Perspektiven für den Haushaltsplan 2010“ statt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass soeben von Herrn Bundesminister Wolfgang Tiefensee in Essen die Ergebnisse des Wettbewerbs „Stadt bauen. Stadt leben“ – vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgeschrieben - bekannt gegeben wurden. Danach ist Münster mit vier Beiträgen in zwei Kategorien ausgezeichnet worden; in der Kategorie „Integriert und regional handeln“ mit den Beiträgen ISM Prozess (Integrierter Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingprozess), ISI (Initiative starke Innenstadt) und ‚Münster bekennt Farbe‘ sowie in der Kategorie „Stadt von morgen bauen“ mit dem Beitrag Klimaschutzkonzept Münster. Er führte weiterhin aus, dass 55 Preise vergeben wurden, vier davon nach Münster.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0434/2009/1 V/0434/2009

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
62/2009	Herr Koch beantragt für die Straßen Wierling und Rottkamp 1. die Einstellung des Busverkehrs,	1. Verwaltung 2. Bezirksvertretung Münster-West

	2. die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, 3. das Aufbringen von Zebrastreifen, 4. keine Aktivierung des Hub-Pollers, 5. die Entschärfung der Verkehrssituation vor dem Claudius-Kindergarten, 6. den Bau von zumindest einem Bürgersteig.	3. Verwaltung 4. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft 5. Verwaltung zur Vorprüfung 6. Bezirksvertretung Münster-West
64/2009	Der Donum Vitae Münster e. V. beantragt eine Erhöhung des städtischen Zuschusses.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
65/2009	Frau Al-Sibai bittet, die noch auszubauende Straße 'Dorothea-Petermann-Weg' im Wohnpark Wienburg als Spielstraße oder Tempo-10-Zone auszuweisen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
66/2009	Herr Thoran regt an, die Halteverbotregelungen auf der Altenberger Straße ab Sebastianstraße bis zur Kreuzung Hägerstraße sowie ca. 500 m entlang der Hägerstraße auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.	Verwaltung
67/2009	Herr Ludorf bittet um Nachmarkierung des Zebrastreifens auf der Südstraße/Ecke Kronprinzenstraße.	Verwaltung
68/2009	Herr Seemann beantragt, dass sich Münster sofort zur atomfreien Zone erklärt.	Verwaltung zur Vorprüfung
69/2009	Herr Stauber bittet um verstärkte Verkehrskontrollen, um den zunehmenden Autoverkehr auf der Gasselstiege zu unterbinden.	Verwaltung
70/2009	Herr Wissing bittet, auf dem Kappenberger Damm zwischen Grafschaft und Kriegerweg (in Fahrtrichtung stadteinwärts auf der rechten Seite) baldmöglichst einen Radweg auszubauen.	Verwaltung zur Vorprüfung
71/2009	Frau Müller bittet, die jährlich stattfindenden Osterfeuer auf ein gesundheitlich erträgliches Maß zu reduzieren.	Verwaltung
72/2009	Frau Clephas regt an, auf dem Albersloher Weg an der Panzerausfahrt auf dem Mittelstreifen eine Kette oder ein Schranke anzubringen.	Verwaltung
73/2009	Frau Sarres regt an, die bestehenden Grünflächen im Bereich Gievenbeck/Auenviertel zu erhalten und von weiteren Erteilungen von Baugenehmigungen abzusehen.	Verwaltung zur Vorprüfung
74/2009	Frau Dr. Köster regt an, für die Zeit der Abrissarbeiten am Landesmuseum einen Zebrastreifen an der Ecke Pferdegasse/Johannisstraße anzulegen.	Verwaltung

75/2009	Herr Krumnow regt an, auf dem Schifffahrter Damm zwischen Mauritzheide und Dieckstraße einen gesicherten Fuß- und Radweg einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
76/2009	Herr Krumnow bittet dafür Sorge zu tragen, dass Hauseigentümer Hecken an den Grundstücksgrenzen ordnungsgemäß schneiden, damit das Grün nicht in die Bürgersteige hineinwächst.	Verwaltung
77/2009	Herr Delker regt an, die Ampelschaltung auf der Grevener Straße zwischen Kristiansandstraße und Yorkring so zu schalten, dass man bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h eine 'grüne Welle' erhält.	Verwaltung
78/2009	Herr Krumnow regt an, an der Einmündung Emsstraße in die Warendorfer Straße einen 'grünen Pfeil' zu installieren.	Verwaltung
82/2009	Der Pfarrgemeinderat der Kath. Kirchengemeinde St. Josef-Kinderhaus bittet, noch deutlicher als bisher zu erklären, warum durch die Zentrumserweiterung Kinderhaus die Lebenssituation der Menschen in Kinderhaus verbessert wird.	Rat im Rahmen der Vorlagen V/0267/2009 und V/0255/2009

Die Anregung Nr. 62/2009 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West bereits in der Sitzung am 18.06.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 65/2009 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits in der Sitzung am 16.06.2009 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 66/2009, 73/2009 und 77/2009 wurden sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 18.06.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 72/2009 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost bereits in der Sitzung am 09.06.2009 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Punkt 6.1 der Tagesordnung F/0001/2009

Radioaktive Uran-Transporte durch Münster

Es lag eine Anfrage von Herrn Rohleder mit zahlreichen Fragen zum Thema „Radioaktive Uran-Transporte durch Münster“ vor.

Herr **Rohleder** bat um schriftliche Beantwortung seiner Fragen.
Herr **Dr. Tillmann** sagte dies zu.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0418/2009****Aktuelle Haushaltsentwicklung 2009
Perspektiven für den Haushaltsplan 2010**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0417/2009****Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel in der Stadt Münster (Erster
Zwischenbericht)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung**KiTa - Beiträge****Punkt 11.1 der Tagesordnung
A-R/0021/2009****KiTa - Beiträge gerecht zurückerstatten**

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen.

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2009
vom 22.06.2009

Antrag

KiTa - Beiträge gerecht zurückerstatten

Der Hauptausschuss / Rat möge beschließen:

Den Eltern von Kindern in städtischen Kindertagesstätten werden die KiTa - Beiträge anteilig für die durch den Streik ausgefallenen bzw. noch ausfallenden Tage bis zur maximalen Höhe der eingesparten Personalkosten zurückerstattet. Sollten die Eltern Leistungen in anderen städtischen Einrichtungen oder auf Kosten der Stadt in nicht städtischen Einrichtungen in Anspruch genommen haben, werden die so entstandenen Kosten dagegen aufgerechnet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Erstattung einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.“

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung wurde nach ausführlicher Diskussion – siehe TOP 11.2 - einstimmig beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Den Eltern von Kindern in städtischen Kindertagesstätten werden die KiTa - Beiträge anteilig für die durch den Streik ausgefallenen bzw. noch ausfallenden Tage bis zur maximalen Höhe der eingesparten Personalkosten zurückerstattet. Sollten die Eltern Leistungen in anderen städtischen Einrichtungen oder auf Kosten der Stadt in nicht städtischen Einrichtungen in Anspruch genommen haben, werden die so entstandenen Kosten dagegen aufgerechnet.“

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Erstattung einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.“

Punkt 11.2 der Tagesordnung V/0331/2009	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen
	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 "Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern"

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird am Ende der Ziffer 1 wie folgt ergänzt:

1. ...

In diese Satzung wird ein Passus aufgenommen, der regelt, wann eine Erstattung der Elternbeiträge vorgenommen wird (Verschulden der Stadt, Folgen von Tarifaufeinandersetzungen etc.).“

Nach ausführlicher Diskussion zu TOP 11.1 und TOP 11.2 beantragte Frau **Möllemann-Appelhoff** für die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt einer satzungsmäßigen Absicherung zur Auszahlung von Elternbeiträgen bei streikbedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen in interkommunaler Rückkopplung unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes ergebnisoffen zu prüfen und den zuständigen politischen Gremien zu berichten. Auf dieser Basis soll das weitere Verfahren geklärt werden.“

Herr **Dr. Tillmann** stellte die einzelnen Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) und zwei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die offene Ganztagschule auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird der Einzug der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen ab dem 01.08.2009 wie für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit einer einheitlichen Satzung geregelt (einheitliche Beitragsbescheide für alle Betreuungsangebote). Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Elternbeitragstabelle (Anlage zur Satzung).

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 'Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen'. (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift)

2. Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 'Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern – Beitragsfreiheit erweitern' wird nicht entsprochen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt einer satzungsmäßigen Absicherung zur Auszahlung von Elternbeiträgen bei streikbedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen in interkommunaler Rückkopplung unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes ergebnisoffen zu prüfen und den zuständigen politischen Gremien zu berichten. Auf dieser Basis soll das weitere Verfahren geklärt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Keine

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Entfällt“

Punkt 12 der Tagesordnung	Feststellung von Jahresabschlüssen von Gesellschaften
Punkt 12.1 der Tagesordnung V/0210/2009	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2008

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 29.872.703,04 € und einem Jahresüberschuss von 1.657.114,96 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.657.114,96 € wird wie folgt verwendet:
1.250.319,85 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 406.795,11 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 341.795,11 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2008 Entlastung erteilt.“

Punkt 12.2 der Tagesordnung V/0334/2009	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2008
--	---

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2008 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 1.410.050,92 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 1.119.418,34 €
- dem allgemeinen Haushalt 250.000,00 €
- dem SOPO aus DSD-Überschüssen 17.193,32 €
- dem SOPO aus Photovoltaik-Überschüssen 23.439,26 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

**Punkt 12.3 der Tagesordnung
V/0354/2009**
**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2008**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2008 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.325.321,73 € und einem Jahresüberschuss von 47.617,93 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 weist einen Jahresüberschuss von 47.617,93 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12.4 der Tagesordnung
V/0305/2009**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der
Sozialholding Klarastift GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift), der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 432.680,10 Euro
und einem Jahresfehlbetrag 79,20 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 132.892,99 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 79,20 Euro
wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2009 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 12.5 der Tagesordnung V/0306/2009	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 5.534.044,12 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 459.131,71 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 3.631.514,52 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 459.131,71 Euro wurde vollständig durch die Auflösung bestehender Gewinnrücklagen gedeckt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 12.6 der Tagesordnung V/0307/2009	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Klarastift Service gGmbH
--	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service gGmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift), der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.573.373,19 €
 - und einem Jahresüberschuss von 14.997,89 €
 - b) in der Bilanzsumme mit 166.949,66 €
 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift gGmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.997,89 Euro wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 28.235,93 Euro den Rücklagen zugeführt; davon entfallen 1.250 Euro auf die Zuführung zur Freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 AO; 41.983,82 Euro werden der Betriebsmittellrücklage zugeführt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 12.7 der Tagesordnung V/0308/2009	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH
--	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH zum 31.12.2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift), der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.507.210,18 Euro
 - und einem Jahresüberschuss von 49.968,82 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 738.163,51 Euro

abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleiniger Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 49.968,82 Euro werden 9.200,00 Euro der Freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 AO und 40.193,94 Euro der Betriebsmittelrücklage zugeführt; 574,88 Euro werden als Bilanzgewinn auf das Geschäftsjahr 2009 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 12.8 der Tagesordnung V/0309/2009	Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus,
Magdalenenhospital,
Bürgerwaisenhaus,
Siverdes,
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalen Stiftungen mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2008 bedingt durch die Finanzmarktkrise und in Teilen auch bedingt durch besondere Belastungen in der Bewirtschaftung des immobilien Vermögens, überwiegend erhebliche und zu hohe Verlustvorträge ausweisen. Um dieses Problem zu lösen, wird in den nächsten Jahren eine maßvolle Ausgabenpolitik Handlungsleitlinie sein.
3. Als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2009 der Kommunalen Stiftungen wird Herr Diplom-Kaufmann Martin Kossen, Wildeshausen, bestellt.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0348/2009/1
V/0348/2009**

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren' beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte' im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1 der Vorlage V/0348/2009 = Anlage 12a der Originalniederschrift) ersichtlich.
2. Der Rat nimmt den vorläufigen Maßnahmenvorschlag für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Gievenbeck' (Anlage 2 der Vorlage V/0348/2009 = Anlage 12b der Originalniederschrift) als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Gievenbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass

- 4.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
- 4.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
- 4.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
- 4.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte' zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0239/2009/1
V/0239/2009**

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren' beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Wolbeck' im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan mit einer Stadtquartiersübersicht (Anlage 1 der Vorlage V/0239/2009 = Anlage 13a der Originalniederschrift) ersichtlich.
2. Der Rat nimmt das Integrierte Handlungskonzept mit den Handlungsfeldern für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck' (Anlage 2 der

Vorlage V/0239/2009 = Anlage 13b der Originalniederschrift) als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Wolbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass
 - 4.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 4.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 3.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
 - 4.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.
5. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Antrag A-R/0015/2009 'Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum' (Anlage 3 der Vorlage V/0239/2009 = Anlage 13c der Originalniederschrift) wird im Rahmen der Maßnahmen zum Integrierten Handlungskonzept in die weitere Bearbeitung einfließen. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck' zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0244/2009**

- **Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel**
- **Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung**

Es lag ein Beratungsverlauf vor (Anlage 14a der Originalniederschrift).

Frau **Klein-Schmeink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Bericht 'Kommunale Wohnungspolitik in Münster – ein Politikfeld im steten Wandel' (Anlage 1) und den Bericht 'Entwicklung der sozialen Wohnraumversorgung' (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1. alle in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke, die geeignet sind, die Angebotssituation im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu verbessern, kurzfristig bereitzustellen,
 - 2.2. baureife innerstädtische Flächenpotenziale und baureife Flächen in den Stadtteilen für den Mehrfamilienhausbau zu mobilisieren,
 - 2.3. zusätzliche Flächen für den Geschosswohnungsbau auf nachfragegerechten Flächenpotenzialen und innerhalb von Siedlungsbeständen zu aktivieren,
 - 2.4. einen Vorschlag (Projektskizze) für ein Quartiersmanagement zu erarbeiten, mit dem zunächst probeweise und projektbezogen Wohnungsbaumaßnahmen in bestehenden Quartieren begleitet werden sollen,
 - 2.5. Instrumente und Leistungsangebote zu entwickeln, mit denen insbesondere diejenigen Haushalte nachhaltig mit Wohnraum versorgt werden, denen der Zugang zum Wohnungsmarkt wegen besonderer wirtschaftlicher oder persönlicher Hürden erschwert ist.
Für Wohnungslose und Wohnungsnotfälle wird das Angebot erweitert. Hierzu werden u.a. preisgünstiger Wohnraum im Umfang von ca. zehn Wohnungen geschaffen sowie private und gemeinnützige Initiativen zur Versorgung älterer wohnungsloser Menschen (z.B. bei Grundstücksakquise etc.) beraten und unterstützt.
Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 2.6. die Vernichtung preiswerten Wohnungsbestandes in Münster zu stoppen. Insbesondere die Altbauten an der Greverer Straße (31 etc.) sind im Bestand einfach zu sanieren und dem preiswerten Wohnungsangebot zu erhalten.
 - 2.7. das bisherige städtische Beratungsangebot zur Unterstützung neuer und gemeinschaftsorientierter Wohnformen zu intensivieren und künftig auch zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnens einzusetzen. Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen,

- 2.8. die Richtlinien zur Vergabe städtischer Wohnungsbaugrundstücke mit folgender Maßgabe zu überarbeiten: Bei der Vergabe städtischer Wohnungsbaugrundstücke sollen verstärkt soziale Kriterien (bezüglich Basiskaufpreis, Einkommensgrenzen, Familienförderung, Berücksichtigung behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger) sowie die Förderung sozialer und gemeinschaftlicher Wohnprojekte zur Anwendung kommen,
 - 2.9. das Leitbild 'Migration und Integration Münster' ist mit dem Abschnitt Wohnen und Stadtentwicklung aufzugreifen und die dort formulierten Teilziele durch Handlungskonzepte für die Stadtteile im Sinne des Leitbildes umzusetzen.
 - 2.10. eine Initiative '6.000 neue Wohnungen in fünf Jahren' zur deutlichen Erhöhung des Wohnungsbestandes zu starten und dafür Sorge zu tragen, dass in Münster im Zeitraum 2010 bis 2014 insgesamt jährlich mindestens 300 WE im innerstädtischen Bereich errichtet werden,
 - 2.11. einen revolvierenden Bodenfonds 'Wohnen in Münster' einzurichten.
3. Die stadt eigene Tochtergesellschaft 'Wohn+Stadtbau' ist stärker bei der Wohnraumversorgung in Münster einzusetzen.
Für die Verbesserung der Versorgung mit preiswertem Wohnraum wird die jährliche Gewinnabführung der städtischen Tochter 'Wohn- und Stadtbau' an die Muttergesellschaft zweckgebunden verwandt.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass darüber hinaus die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zwar aufgrund der weiter anhaltenden schwierigen Haushaltssituation mit einem Vorbehalt versehen werden muss, allerdings Priorität genießt.
 4. Mit den o. g. Beschlüssen sind folgende Anträge erledigt:
 - A-R /0001/2009 der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat vom 02.02.2009 (Anlage 3) ,
 - Antrag der Fraktion der UWG/ödp vom 10.02.2009 (Anlage 4),
 - A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006 (Anlage 6),
 - A R/0054/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 05.12.2006 (Anlage 7),
 - A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 20.03.2007 (Anlage 8).“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht 'Kommunale Wohnungspolitik in Münster – ein Politikfeld im steten Wandel' (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14b der Originalniederschrift) und den Bericht 'Entwicklung der sozialen Wohnraumversorgung' (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 14c der Originalniederschrift) zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1. in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke, die geeignet sind die Angebots-situation im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu verbessern kurzfristig bereitzustellen,
 - 2.2. baureife innerstädtische Flächenpotenziale und baureife Flächen in den Stadtteilen für den Mehrfamilienhausbau zu mobilisieren,
 - 2.3. zusätzliche Flächen für den Geschosswohnungsbau auf nachfragegerechten Flächenpotenzialen und innerhalb von Siedlungsbeständen zu aktivieren,
 - 2.4. einen Vorschlag (Projektskizze) für ein Quartiersmanagement zu erarbeiten, mit dem zunächst probeweise und projektbezogen Wohnungsbaumaßnahmen in bestehenden Quartieren begleitet werden sollen,
 - 2.5. Instrumente und Leistungsangebote zu entwickeln, mit denen insbesondere diejenigen Haushalte nachhaltig mit Wohnraum versorgt werden, denen der Zugang zum Wohnungsmarkt wegen besonderer wirtschaftlicher oder persönlicher Hürden erschwert ist. Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 2.6. das bisherige städtische Beratungsangebot zur Unterstützung neuer und gemeinschaftsorientierter Wohnformen zu intensivieren und künftig auch zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnens einzusetzen. Eine entsprechende Konzeption und eine Darstellung zur Umsetzung erforderlicher Ressourcen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel aufgrund der weiter anhaltenden schwierigen Haushaltssituation mit einem Vorbehalt versehen werden muss.
4. Mit den o. g. Beschlüssen sind folgende Anträge erledigt:
 - A-R /0001/2009 der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat vom 02.02.2009 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 14d der Originalniederschrift),
 - Antrag der Fraktion der UWG/ödp vom 10.02.2009 (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 14e der Originalniederschrift),
 - A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006 (Anlage 6 der Vorlage = Anlage 14f der Originalniederschrift),
 - A R/0054/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 05.12.2006 (Anlage 7 der Vorlage = Anlage 14g der Originalniederschrift),
 - A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 20.03.2007 (Anlage 8 der Vorlage = Anlage 14h der Originalniederschrift).“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0332/2009**

**Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der
Immobilien- und Standortgemeinschaft
Bahnhofsviertel Münster e.V.**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die Finanzierung des 'Lichtkonzeptes Bahnhofsviertel Münster' auf der Basis der Aussagen der Vorlage V/0946/2008 unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage enthaltenen Modifizierungen.
2. Der Rat stimmt den erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 123.000 Euro gemäß § 83 Abs. 2 GO NW zu.

II. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. für die Umsetzung des 'Lichtkonzeptes Bahnhofsviertel Münster' Kosten in Höhe von etwa 175.000 Euro entstehen, die für die Säulen 1 und 2 des Konzeptes durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (60 % = rd. 105.000 Euro), durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (30 % = rd. 52.500 Euro) und durch Mittel der Stadt Münster (10 % = rd. 17.500 Euro) getragen werden.
- der Stadt Münster durch die zeitliche Optimierung bei der Umsetzung des Konzeptes in 2009 überplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Städtebaufördermittel an den Verein in Höhe von rd. 88.000 Euro entstehen, die durch Mehrerträge bei den Zuwendungen des Landes NRW für das Konzept in voller Höhe gedeckt werden.
- der Stadt Münster für die Vorfinanzierung von zwei Dritteln des Eigenanteils der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. in 2009 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 35.000 Euro entstehen. Die gesetzlich vorgeschriebene Deckung dieser Aufwendungen in 2009 wird durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe bei der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen; Teilergebnisplan; Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; gewährleistet.
- die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. der Stadt Münster den vorfinanzierten Eigenanteil in Höhe von rd. 35.000 Euro in den Jahren 2010 und 2011 erstatten wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die notwendigen Mittel für die o. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren bzw. überplanmäßig bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2009	140.000	105.000 € (Weiterleitung von Städtebaufördermitteln, davon 17.000 € im Haushalt veranschlagt),
Teilergebnis- plan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			35.000 € (Vorfinanzierung des Eigenanteils der ISG Bahnhofsviertel)
insgesamt				140.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnis- plan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2009	105.000	Städtebaufördermittel (davon 17.000 € im Haushalt veranschlagt)
Teilergebnis- plan (Zeile)	03	Sonstige Transfererträge	2010 2011	17.500 17.500	Erstattung des vorfinanzierten Eigenanteils
insgesamt				140.000“	

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0384/2009**

**Konzertierte Aktion Wissenschaftsstadt Münster -
2. Sachstandsbericht: Projekte in den drei
thematischen Schwerpunkten**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0369/2009**

**Umwandlung der Johannesschule Hiltrup
(Städtische Förderschule) in eine Verbundschule
mit den Förderschwerpunkten Lernen und
emotionale und soziale Entwicklung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Beschlussvorschlag

Die Johannesschule Hiltrup, städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Kardinalstraße 25, 48165 Münster, wird zum 01.08.2009 (Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in integrativer Form umgewandelt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Umwandlung der Johannesschule Hiltrup in eine Verbundschule keine Investitionskosten und keine erhöhten Betriebskosten für die Stadt Münster entstehen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0212/2009**

Kindertagesbetreuungsbericht 2009

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zu berücksichtigen (vgl. V/0001/2009)
 - 2.3 die betrieblichen Kindertagesbetreuungsangebote weiter auszubauen und
 - 2.4 Angebote zur weiteren bedarfsgerechten Flexibilisierung von Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der Elternumfrage zu entwickeln (vgl. V/0273/2009 in Verbindung mit dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion im AKJF vom 29.04.2009).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
VI/0177/2009**

**Errichtungsbeschluss - Davertschule Amelsbüren -
Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und
Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen
und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten
Angebotsentwicklung und Gestaltung des
Übergangs.**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster errichtet an der Davertschule Amelsbüren (Lageplan – Anlage 1 und Kostenschätzung – Anlage 2; Anlage 1 und Anlage 2 der Vorlage = Anlage 16a und Anlage 16b der Originalniederschrift) eine gemeinsame Einrichtung für die Offene Ganztagschule (OGS) der Grundschule Davertschule und Kindertagesbetreuung (schwerpunktmäßig für Kinder im Vorschulalter) in einer Kindertageseinrichtung als Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtung und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Gestaltung des Übergangs. Die Einrichtung geht voraussichtlich im Sommer 2010 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst insgesamt rd. 650 qm (inkl. Verkehrsflächen) mit drei integrierten Bereichen:
 - o Räume für die OGS (u.a. 2 Betreuungsräume und einen Speiseraum) mit einer Größe von 215 qm Programmfläche zuzüglich rd. 85 qm Verkehrsflächen
 - o Räume für die Kindertagesbetreuung, insbesondere für die Kinder im Vorschulalter (u.a. 2 Gruppenräume, 3 Neben- und Differenzierungsräume, 1 Mehrzweckraum) mit einer Größe von 223 qm Programmfläche zuzüglich 44 qm Verkehrsfläche. Darin enthalten ist eine Raumreserve (Gruppen- und Nebenraum mit insg. 70 qm) für steigende Kita-Bedarfe in den kommenden Jahren; diese kann zunächst übergangsweise der Grundschule als Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt.
 - o Gemeinsame Räume (u.a. Leitungs- und Personalräume, Küche, Beratungsraum) mit einer Größe von rd. 80 qm Programmfläche zuzüglich rd. 20 qm Verkehrsfläche/Foyer

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 3 aufgeführte Raumprogramm (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 16c der Originalniederschrift) zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der Teil der Erweiterung, der die Kindertageseinrichtung umfasst, wird als Dependence der städtischen Kindertageseinrichtung Amelsbüren (Sonnentau) betrieben.
5. Unter der Bedingung, dass zum Kindergartenjahr 2010/2011 die notwendigen Anmeldungen zustande kommen, werden im Stellenplan 2010 zum 01.08.2010

2,77 Stellen EGr. 6 (VergGr. VIb/Vc BAT) in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen (108 Fachkraftstunden) eingerichtet.

6. Die OGS und die Kindertageseinrichtung gestalten ihre Zusammenarbeit und konzeptionelle Entwicklung durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen.

7. Zur Deckung des Raumbedarfs für die Dreizügigkeit wird schnellstmöglich eine Fertigbauklasse auf dem Schulgrundstück aufgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Baumaßnahmen auf dem Grundstück der Davertschule einmalige Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 1,5 Mio. € entstehen.

Davon entfallen 1.370.000 € auf die neuen Räume zum Betrieb der OGS und der Kita und 137.500 € auf die Schaffung einer Fertigbauklasse.

Zusätzliche jährliche Betriebskosten entstehen wie folgt:

▪ Kindertageseinrichtung

Für die Betreuung der Vorschulkinder in den Erweiterungsräumen an der Davertschule entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten, da die erforderlichen Ressourcen (Personal- und Sachkosten) bereits in der städtischen Kita 'Sonnentau' vorhanden sind.

Mit der Verlagerung der Gruppe vom 'Sonnentau' zur Davertschule wird in der Kita Sonnentau eine Gruppe für unter dreijährige Kinder (entsprechend dem Gruppentyp IIc = 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren) eingerichtet.

Für diese Gruppe fallen für die Stadt Münster jährliche Betriebskosten in Höhe von 150.000€ (maximal 200.000 € an)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt bei den Teilfinanz- und Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Teilergebnis- plan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2010 2011 ff.	50.750 121.800	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010 2011 ff.	49.250 78.200	
Insgesamt			2010 2011 ff.	100.000 200.000	
Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung	2010 2011	33.300 66.700	
Teilergebnis- plan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Insgesamt:				100.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	400.000 723.000	
		Insgesamt		1.123.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2010	77.000	
Investitions- maßn.	4140	Erw. Davertschule Amelsbüren			
Insgesamt:				1.200.000	

Die Finanzierung der vorstehenden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.200.000 € erfolgt aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogrammes des Bundes (siehe hierzu Beschluss des Rates vom 25.03.200+ zur Ratsvorlage V/0137/2).

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	2010	170.000	
Investitions- maßn.	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3)			
Insgesamt:				170.000	
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			über- bzw. außerpl. Mittelbereit- stellung gem. § 83 (1) GO NW
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009	130.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	7.500	
Investitions- maßn.	4300	Erweiterung Davertschule Amelsbüren - Fertigbauklasse			
Insgesamt:				137.500	

Die Zustimmung zur Leistung vorstehender außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NRW wird erteilt. Die vorläufige Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch Sperrung bei nachfolgender Maßnahme:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			außerpl. Mittelbereit- stellung gem. § 83 (1) GO NW
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	137.500	
Investitions- maßn.	0030	Besch. Lehm. im Rahmen investiver Maßnahmen			
Insgesamt:				137.500	

Die endgültige Deckung erfolgt über den I. Nachtragshaushaltsplan 2009.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0360/2009**

**Errichtungsbeschluss: Erweiterung der
Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hiltrup-West und
Aufstellen einer Fertigbauklasse auf dem
Grundstück der Ludgerusschule Hiltrup**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. In Hiltrup-West wird das städtische Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus 37 Grad zum Zweck der multifunktionalen Nutzung, insbesondere für kinderpädagogische und Familienfördernde Angebote erweitert.
2. Der Erweiterungsanbau (ca. 190 qm pädagogische Fläche) wird auf dem Gelände der städtischen Einrichtung 37 Grad separat als eingeschossiger Solitär aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket II) errichtet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jugendeinrichtung 37 Grad und die Ludgerusschule Hiltrup im schulischen Betreuungsbereich (Offener Ganztag) kooperieren und die Schule Teile des Gebäudes 37 Grad mitnutzt, was auch Konsequenzen für den Raumbedarf der Schule hat.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die drei im Jahr 1984 zur Ludgerusschule Hiltrup versetzten Fertigbauklassen (Baujahr 1974) zur Deckung des Schulraumbedarfs nicht mehr erforderlich sind und schnellstmöglich abgebaut werden.
5. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Ludgerusschule Hiltrup für schulische Zwecke für eine Übergangszeit eine Fertigbauklasse zur Verfügung gestellt wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss für die Erweiterung des Kinder-, Jugend- und Begegnungshauses herbeizuführen.
7. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0024/2008 vom 28.04.2008 „Schulraumbedarf in Hiltrup-West decken – Fertigbauklassen ersetzen“ und der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 14.05.2008, kurzfristig ein

Schulraumbedarfskonzept für die Ludgerusschule Hiltrup zu entwickeln (vgl. Anlagen 3 und 4 der Vorlage = Anlage 17a und Anlage 17b der Originalniederschrift) sind erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erweiterung des 37 Grad Investitionskosten in Höhe von insgesamt 500.000 € Euro entstehen. Diese Mittel sind in der Beschlussfassung zum Konjunkturprogramm II vorgesehen.

Die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen betragen in der PG 0112 für Sach- und Dienstleistungen 11.380,00 €. Weiterhin entstehen in der PG 0112 Mietaufwendungen für die Anmietung des Containers in den Jahren 2009 - 2011 in Höhe von insgesamt 16.800 €.

Die Kosten für den Abriss der 3 alten Fertigbauklassen und das Aufstellen einer Fertigbauklasse belaufen sich für das Jahr 2009 auf insgesamt 84.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzmittel für die gesamte Investition (Ausbau und Einrichtungskosten) in Höhe von 500.000 Euro über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt worden sind (Finanzierung aus Bundesfördermitteln- Konjunkturprogramm II; vgl. Vorlage V/0137/2009/2).

Die Kosten für den Abriss der drei Fertigbauklassen, das Aufstellen einer Fertigbauklasse werden aus der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement, Teilergebnisplan, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und die Miete dieser Fertigbauklasse aus der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement, Teilergebnisplan, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, finanziert.

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Gebäudemanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010 ff.	11.380	Energie, Reinigung, Instandhaltung, Verwaltungs- kosten
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009	84.000	Abriss, Aufstellen des Containers in 2009
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 ff	16.800	Miete für den Container 2009 = 2.100 € 2010 = 8.400 € 2011 = 6.300 €

Kinderhaus: Errichtungs- und Baubeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Killingstraße wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Mai 2009, ausgeführt (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlage 18a und Anlage 18b der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 18c der Originalniederschrift)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2010 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2009 in Höhe von 465.000,00 Euro, als auch Folgekosten in der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement in Höhe von 15.530 Euro entstehen (Anlagen 4 und 5 der Vorlage = Anlage 18d und Anlage 18e der Originalniederschrift).

Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2009 für Bau und Beschaffung 465.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und der sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.815 € /m² BGF und 495 € /cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht berücksichtigt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt beim Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung Baumaßnahmen f.	2009	250.000	2009: Außerplanmäßige Bereitstellung von KP2-Mitteln (V/0137/2009/
Investitionsmaßn.	4310	Erweiterung KiTa Killingstraße			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung Baumaßnahmen für	2010	215.000	

Investitionsmaßn.	4200	Umb. städt. KiTas i.R.d. u3-Prg.			2)
Insgesamt:				465.000"	

Punkt 23 der Tagesordnung V/0408/2009	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal, Roggenkamp 110 Münster-Hiltrup: Errichtungs- und Baubeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Emmerbachtal wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Mai 2009, ausgeführt (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlage 19a und Anlage 19b der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 19c der Originalniederschrift).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.05.2009 in Höhe von 450.000,00 Euro, als auch Folgekosten in der Produktgruppe 0112 in Höhe von 15.250 Euro entstehen (Anlagen 4 und 5 der Vorlage = Anlage 19d und Anlage 19e der Originalniederschrift).

Erläuterungen zur Kostenberechnung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2009 für Bau und Beschaffung 450.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.450 €/m² BGF und 385 €/cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht enthalten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt beim Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung f. Baumaßnahmen	2009	250.000	2009: Außerplanmäßige Bereitstellung von KP2-Mitteln (V/0137/2009 /2)
Investitionsmaßn.	4310	Erweiterung KiTa Emmerbachtal			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2010	200.000	
Investitionsmaßn.	4200	Umb. städt. KiTas i.R.d. u3-Prg.			
Insgesamt:				465.000"	

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0406/2009**

**Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen
des Bundes - Sanierungsbereich Innenstadtstrecke**

-

Herr **Dr. Tillmann** wies auf die vorliegende Interfraktionelle Resolution hin:

„SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster
CDU-Fraktion Münster
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
FDP-Fraktion Münster
UWG-ÖDP Fraktion
Ratsherr Atalan – Die Linke

Münster, 22.06.2009

Interfraktionelle Resolution an die Deutsche Bahn

Der Rat möge folgenden Resolutionstext beschließen:

Der Rat der Stadt Münster begrüßt die Absicht der Deutschen Bahn, Lärmschutzmaßnahmen an den im Stadtbereich bestehenden Bahnstrecken vorzunehmen. Zugleich wird bedauert, dass es sich bei der Absicht nur um Einzelmaßnahmen handelt, denen kein Gesamtkonzept für die Bahnstrecken im Stadtgebiet zugrunde liegt.

Die bisherigen Lösungsvorschläge sind Standardvorgehensweisen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen, insbesondere in Großstädten, nicht gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster fordert die Bahn daher auf, die neuen, teilweise in der Erprobung befindlichen technischen Ansätze voranzutreiben, damit bei zukünftigen Lärmschutzmaßnahmen in Münster diese Techniken zur Verfügung stehen. Insbesondere sind diese Techniken dann möglichst zeitnah im Bereich des Streckenabschnitts Brüderstraße/Staufenstraße (Wand 8) einzusetzen.

Der Rat erwartet von der Bahn, dass bei zukünftigen Lärmschutzmaßnahmen die betroffenen Bürger rechtzeitig in das Verfahren eingebunden werden und dass alle relevanten Informationen (z.B. Lärmberechnungen) der Verwaltung und den betroffenen Bürger unverzüglich zugänglich gemacht werden.

Die münsterschen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, die Interessen der Stadt und der Bürger beim Bundesminister für Verkehr zur unterstützen.“

Herr **Otte** bat um Berichterstattung in den einzelnen Gremien.

Herr **Dr. Tillmann** wies weiterhin auf folgenden vorliegenden abweichenden Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen hin:

„Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

23.06.2009

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der geplanten Errichtung der Lärmschutzwände im Innenstadtbereich mit folgenden Änderungen zu:
 - 1.1 Die Lärmschutzwand im Bereich Brüder- / Staufenstraße ~~soll mit einer Höhe von 1,5 Meter über Schienenoberkante gebaut werden~~ **wird nicht gebaut.**
 - 1.2 Auf den betroffenen Brückenbauwerken im Stadtgebiet (Hafenstraße, Johanniterstraße, Warendorfer Straße, Stolbergstraße, Mecklenburger Straße / Kärntner Straße und Niedersachsenring / Bohlweg) sollen aus stadtgestalterischen Gründen keine Lärmschutzwände errichtet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Detailabstimmung (Farbgebung etc.) zum Bau der Lärmschutzwände direkt mit der DB ProjektBau durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bahn Verhandlungen zu führen, damit für den Streckenabschnitt Brüder-/Staufenstraße (Besonderheit: hoher Bahndamm und gleichzeitig große Nähe zur Wohnbebauung) alternativer aktiver Lärmschutz anstelle der vorgesehenen Lärmschutzwände installiert wird.
Sollte dies kurzfristig nicht realisierbar sein, sind andere Maßnahmen zu prüfen, mit denen eine wirksame Lärmreduzierung erreicht werden kann. z.B. die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt insbesondere für Güterzüge, der Einsatz moderner, lärmarmen Züge und Angebote für passiven Lärmschutz für alle Haushalte/Hauseigentümer.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1.1 des Beschlussvorschlages der Vorlage
 - 3.1 der Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 57/2009, vom 27.04.2009, der Anwohnerinitiative Staufenstraße gegen den geplanten Bau der Lärmschutzwände an der Brüderstraße / Staufenstraße / Auf der Horst, ~~teilweise~~ entsprochen wird
 - 3.2 der Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 60/2009, vom 04.05.2009, von Anwohnern, den geplanten Bau der Lärmschutzwände entlang der Bahnlinie an der Staufenstraße zu unterstützen, ~~teilweise~~ **nicht** entsprochen wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Interfraktionelle Resolution dem Beschlussvorschlag als Ziffer 4 hinzuzufügen.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und unter Einbeziehung der Interfraktionellen Resolution als Ziffer 4 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der geplanten Errichtung der Lärmschutzwände im Innenstadtbereich mit folgenden Änderungen zu:

- 1.1 Die Lärmschutzwand im Bereich Brüder- / Staufenstraße wird nicht gebaut.

- 1.2 Auf den betroffenen Brückenbauwerken im Stadtgebiet (Hafenstraße, Johanniterstraße, Warendorfer Straße, Stolbergstraße, Mecklenburger Straße / Kärntner Straße und Niedersachsenring / Bohlweg) sollen aus stadtgestalterischen Gründen keine Lärmschutzwände errichtet werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Detailabstimmung (Farbgebung etc.) zum Bau der Lärmschutzwände direkt mit der DB ProjektBau durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bahn Verhandlungen zu führen, damit für den Streckenabschnitt Brüder-/Staufenstraße (Besonderheit: hoher Bahndamm und gleichzeitig große Nähe zur Wohnbebauung) alternativer aktiver Lärmschutz anstelle der vorgesehenen Lärmschutzwände installiert wird.

Sollte dies kurzfristig nicht realisierbar sein, sind andere Maßnahmen zu prüfen, mit denen eine wirksame Lärmreduzierung erreicht werden kann. z.B. die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt insbesondere für Güterzüge, der Einsatz moderner, lärmarmer Züge und Angebote für passiven Lärmschutz für alle Haushalte/Hauseigentümer.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1.1 des Beschlussvorschlages der Vorlage

- 3.1 der Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 57/2009, vom 27.04.2009, der Anwohnerinitiative Staufenstraße gegen den geplanten Bau der Lärmschutzwände an der Brüderstraße / Staufenstraße / Auf der Horst, entsprochen wird

- 3.2 der Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 60/2009, vom 04.05.2009, von Anwohnern, den geplanten Bau der Lärmschutzwände entlang der Bahnlinie an der Staufenstraße zu unterstützen, nicht entsprochen wird.

4. Interfraktionelle Resolution an die Deutsche Bahn

Der Rat der Stadt Münster begrüßt die Absicht der Deutschen Bahn, Lärmschutzmaßnahmen an den im Stadtbereich bestehenden Bahnstrecken vorzunehmen. Zugleich wird bedauert, dass es sich bei der Absicht nur um Einzelmaßnahmen handelt, denen kein Gesamtkonzept für die Bahnstrecken im Stadtgebiet zugrunde liegt.

Die bisherigen Lösungsvorschläge sind Standardvorgehensweisen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen, insbesondere in Großstädten, nicht gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster fordert die Bahn daher auf, die neuen, teilweise in der Erprobung befindlichen technischen Ansätze voranzutreiben, damit bei zukünftigen Lärmschutzmaßnahmen in Münster diese Techniken zur Verfügung stehen. Insbesondere sind diese Techniken dann möglichst zeitnah im Bereich des Streckenabschnitts Brüderstraße/Staufenstraße (Wand 8) einzusetzen.

Der Rat erwartet von der Bahn, dass bei zukünftigen Lärmschutzmaßnahmen die betroffenen Bürger rechtzeitig in das Verfahren eingebunden werden und dass alle relevanten Informationen (z.B. Lärmberechnungen) der Verwaltung und den betroffenen Bürger unverzüglich zugänglich gemacht werden.

Die münsterschen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, die Interessen der Stadt und der Bürger beim Bundesminister für Verkehr zur unterstützen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0297/2009	Soziale Stadt Jahresbericht 2008	Kinderhaus-Brüningheide;
--	---	---------------------------------

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung V/0290/2009	Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch"
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ auf der Grundlage der in Ziffer 3 der Begründung (Anlage 20 der Originalniederschrift) genannten konzeptionellen Bestandteile ab 2010 fortzuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt jährlich 110.000 € aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital bereit zu stellen sind.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Stiftung stellt ab 2010 jährlich einen Betrag von 110.000 € im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital bereit.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0312/2009	Stiftung Magdalenenhospital - Förderprogramm "Wohnen im Alter"
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Stiftungsprogramm 'Hilfen zum Umzug' ab dem Jahr 2010 in einem Umfang bis zu 45.000 € jährlich fortzuführen.
2. Der künftige Umfang des vom Rat 1987 beschlossenen Stiftungsprogramms 'Förderung altenfreundlicher Wohnungen' wird ab dem Jahr 2010 auf jährlich bis zu 70.000 € festgelegt.
3. Für die Stiftungsprogramme werden im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital zwei Kostenstellen gebildet, die bei einer jeweils höheren oder geringeren Inanspruchnahme des einen oder anderen Programms einen finanziellen Ausgleich zwischen den Programmen erlauben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab dem Jahr 2010 für das Stiftungsprogramm 'Hilfen zum Umzug' bis zu 45.000 € und für das Stiftungsprogramm 'Förderung altenfreundlicher Wohnungen' bis zu 70.000 € aus den Erträgen der Stiftung Magdalenenhospital bereitgestellt werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung erfolgt ab dem Jahr 2010 über den jeweiligen Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital.“

Punkt 28 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 28.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 28.1.1 der Tagesordnung V/0293/2009	Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / Südlich DJK-Sportgelände / Westlich Germania- Campus Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus ist gem. § 2 (1) i. V. mit § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 71, Teile der Flurstücke 402, 582, 732

Flur 72, Flurstücke 218, 220, 221, 222, 256, 257, 279, 280, Teile der Flurstücke 52, 54, 217, 252, 255, 401

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 28.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
Punkt 28.2.1 der Tagesordnung V/0245/2009	18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 18. FNP-Änderung wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Das im Bereich der geplanten Parkplatzanlage dargestellte Sondergebiet wird um die Kennzeichnung mit dem Planzeichen 'Öffentliche Parkfläche' ergänzt (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 18. FNP-Änderung nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Forderung der Bezirksregierung, die im Bereich der geplanten Parkplatzanlage gewählte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Bildung durch die eindeutige Darstellung einer Parkplatzanlage zu ändern (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift).
2. Der geänderte Entwurf der 18. FNP- Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP- Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die FNP- Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 28.2.2 der Tagesordnung V/0391/2009/1	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Mausbachstraße 12 / Scheffer-Boichorst-Straße 28 (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Anregung zur Festsetzung von zwei zusätzlichen überbaubaren Flächen für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Schmeddingstraße 1a, 1c und 1d (Hauptvorlage V/0391/2009, Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Schmeddingstraße 5.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 28.2.3 der Tagesordnung
V/0359/2009**

**Bebauungsplan Nr. 485: Roxel - Nordumgehung
zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße vorgetragenen Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 nicht gefolgt:

1.1.1 Der Anregung, zum Schutz eines Gebäudes im Außenbereich am Stodtbrockweg aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1a = Anlage 23 der Originalniederschrift).

1.1.2 Den Bedenken, dass durch die Planung Verkehrsteilnehmer freie Sicht auf ein Grundstück erhalten und sich dadurch die Intimität und die Freiraumnutzung verschlechtert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1b = Anlage 23 der Originalniederschrift).

1.1.3 Den Bedenken, dass durch die Nordumgehung die Gefahr von Staunässe auf einem Grundstück am Stodtbrockweg erhöht wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1c = Anlage 23 der Originalniederschrift).

1.1.4 Den Bedenken, dass die Verkehrsprognose fehlerhaft ist und deshalb die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für den Lärmschutz ebenfalls falsch sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2 und 7 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

1.1.5 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung eine Zunahme der Lärm- und Abgasimmissionen erfolgt und dadurch die Lebensqualität erheblich vermindert wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3a = Anlage 23 der Originalniederschrift).

1.1.6 Den Bedenken, dass durch die Anbindung der Bredeheide an die Nordumgehung eine Abkürzung geschaffen wird, durch die Verkehrszunahmen und Verkehrsgefährdungen zu erwarten sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3b = Anlage 23 der Originalniederschrift).

1.1.7 Den Bedenken, dass sich durch den Bau der Nordumgehung negative Auswirkungen auf den Einzelhandel von Roxel ergeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3c und 10 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

1.1.8 Den Bedenken, dass durch den Bau der Nordumgehung die Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Bredeheide stark eingeschränkt werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3d = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.1.9 Der Anregung, dass wegen der Überschreitung der Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan auszuweisen sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.10 Der Anregung, dass für ein Wohnhaus an der Roxeler Straße Lärmschutzmaßnahmen oder finanzielle Entschädigungen vorzusehen sind und den Bedenken, dass durch Blendvorgänge unzumutbare Störungen auftreten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.11 Den Bedenken, dass durch die fehlende Festsetzung einer Lärmschutzwand ein Wertverlust von drei Wohngebäuden am Stodtbrockweg eintritt und der Anregung, dass der Einbau von Lärmschutzfenstern in diesen Gebäuden erforderlich ist (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 11b = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.12 Den Bedenken, dass landwirtschaftliche Nutzflächen durch den Bau der Nordumgehung durchschnitten werden und sich dadurch negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Betriebe ergeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12a = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.13 Der Anregung, den Knotenpunkt Nordumgehung / Stodtbrockweg nicht als Kreisverkehr sondern als 'normale' Kreuzung auszubauen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12b = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.14 Der Anregung, auf die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen an der Nordumgehung zwischen Bredeheide und Stodtbrockweg sowie am Stodtbrockweg selbst zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12c = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.1.15 Der Anregung, das Lärmtechnische Gutachten zu überarbeiten, da die Auswirkungen des Kreisverkehrs am Stodtbrockweg nicht hinreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12d = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485 gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbverhandlungen versucht wird, einer Baumschule Ersatzflächen in Betriebsnähe zur Verfügung zu stellen, um Flächenverluste durch den Eingriff der Nordumgehung auszugleichen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 11a = Anlage 23 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, dass im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen versucht wird, den landwirtschaftlichen Betrieben als Ausgleich für die Flächenverluste durch die Straßentrasse Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 13 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 485: 'Roxel – Nordumgehung zwischen Havixbecker Straße und Roxeler Straße' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 485 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen. Hinsichtlich der Realisierungskosten wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 0039/2009 verwiesen.“

Punkt 28.2.4 der Tagesordnung V/0226/2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Das Planzeichen für Elektrizität im Bebauungsplan wird vom bislang geplanten Standort im Hauptgebäude an den vorhandenen Standort verschoben und die Begründung entsprechend geändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 24 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Die im Einzelnen bezeichneten Arten der baulichen Nutzung werden aufgrund der nunmehr durch den Vorhabenträger konkretisierten Planung geändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 24 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wird im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 24 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Überlegung, die Verbindung zwischen Haus Kump und dem HBZ nur in Grundpositionen in der Planung abzustecken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 24 der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Der Annahme, die Festsetzungen des Bebauungsplanes könnten das Bodendenkmal und das Baudenkmal (Fachwerkspeicher) beeinträchtigen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 24 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Forderung, durch Festsetzungen im Bebauungsplan die zukünftige Nutzung der Anlage Haus Kump auch für die Öffentlichkeit zu garantieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 24 der Originalniederschrift).

- 1.2.4 Dem Einwand gegenüber der Zulässigkeit von Werbeanlagen bis zur Traufkante (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4 = Anlage 24 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Bitte, den kulturhistorische Hintergrund von Haus Kump klarer darzustellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5 = Anlage 24 der Originalniederschrift).
- 1.2.6 Der Ansicht, der Modersohnweg sei im Bebauungsplanverfahren zu erwähnen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6 = Anlage 24 der Originalniederschrift).
2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 473 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Kosten und Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 473 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 28.2.5 der Tagesordnung V/0341/2009	34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg Abschließender Beschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg im Stadtteil Nienberge wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 28.2.6 der Tagesordnung
V/0272/2009**
**Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge - Zwischen
Altenberger Straße und Feldstiege
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 523 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 28.3 der Tagesordnung
Stadtbezirk Münster-Südost
**Punkt 28.3.1 der Tagesordnung
V/0349/2009**
**32. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg /
Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-
Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den in den nachfolgenden Stellungnahmen geäußerten Anregungen zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt:
 - 1.1 In die Planzeichnung die Gesamtverkaufsflächenobergrenzen für das SB-Warenhaus und den Baumarkt aufzunehmen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Dass die prognostizierten Umsatzeinbußen für die Gemeinde Everswinkel als sehr bedenklich einzustufen sind. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 25 der Originalniederschrift)

- 1.5 Dass die landesplanerischen Vorgaben nicht ausreichend berücksichtigt werden.
(Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
- 1.6 Dass es sich bei der Planung nicht um eine Verlagerung im Bestand handelt.
(Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 25 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 28.3.2 der Tagesordnung V/0342/2009	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) nicht gefolgt.
 - 1.1 Der Befürchtung, dass das vorhandene Straßennetz den erwarteten zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne. (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Der Anregung, die Eulerstraße an die Nieberdingstraße anzubinden. (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße (Ratio) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 517 wird ebenfalls beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 517 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 370: Loddenheide / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsstraße / Albersloher Weg sowie Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbüschen. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 517 treten diese Pläne für die überplanten Bereiche außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Es wurden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.“

Punkt 28.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 28.4.1 der Tagesordnung
V/0338/2009****30. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im
Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich des Hauses Eggert ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‘Hotel’ und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‘Golfplatz’ neu dargestellt werden. Die im Westen dargestellte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird an die neuen Planinhalte angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 28.4.2 der Tagesordnung
V/0339/2009****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513:
Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Für den Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung u. a. eines Hotels aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf, Flur 12, Teile der Flurstücke 140, 343,

Flur 13, Flurstücke 35, 72, 77, 78, 80, Teile der Flurstücke 71, 76, 81, 89.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0457/2009**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglieder		Stellvertretung	
9.	Karl Heinz Neubert Heerdestr. 26 48149 Münster Christoph Kattentidt Habichtshöhe 11 48151 Münster“		

Punkt 30 der Tagesordnung
**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates**

- siehe Tagesordnungspunkt 11.1 -

Punkt 31 der Tagesordnung
**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates**
**Punkt 31.1 der Tagesordnung
A-R/0017/2009**
**"Solartechnik auf allen städtischen Dächern und
Grundstücken"
Regenerative Energie, insbesondere Sonnenkraft
besser nutzen**

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2009
vom 16.05.2009

Antrag

**„Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“
Regenerative Energie, insbesondere Sonnenkraft besser nutzen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit ihren Beteiligung- und Tochtergesellschaften (z. B. den Stadtwerken), zu prüfen, wie unter Berücksichtigung ökonomischer Ressourcen sowie ökologischer Aspekte die Sonnenenergie mit Hilfe städtischer Ämter und/oder Gesellschaften (Liegenschaftsamt, Stadtwerke) in Münster besser ausgenutzt werden kann.

Insbesondere sollen hierzu die Möglichkeiten der Solar- bzw. Photovoltaik auf den Dächern aller städtischen Liegenschaften in Betracht gezogen werden.

Ebenso soll geprüft werden, wie im Stadtgebiet Münster alle städtischen Grundstücke (bebaut sowie unbebaut) zur Gewinnung von Sonnenenergie, wie auch Windkraft und Erdwärme genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist die gänzliche Umsetzung der Vorlage 0495 / 2005 (Hauptausschuss: Solarkraftwerke auf städtischen Dächern) zu überprüfen.“

**Punkt 31.2 der Tagesordnung
A-R/0018/2009**

Chancen der deutschen Fußballroute NRW stärker nutzen

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2009
vom 15.06.2009

Antrag

„Chancen der deutschen Fußballroute NRW stärker nutzen“

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster beantragt die Mitgliedschaft im Verein: „Deutsche Fußballroute NRW“.

**Punkt 31.3 der Tagesordnung
A-R/0019/2009**

Haus der Kulturen - Förderung der interkulturellen Begegnung unter einem gemeinsamen Dach

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2009
vom 12.06.2009

Antrag

Haus der Kulturen - Förderung der interkulturellen Begegnung unter einem gemeinsamen Dach

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausländerbeirat und alle betroffenen Gruppen und Vereine bei der Konzeptentwicklung für ein Haus der Kulturen zu unterstützen. Das Haus der Kulturen soll eine Plattform bilden, um die interkulturelle Begegnung anzuregen, Vernetzung zu ermöglichen und Angebote zu bündeln.“

**Punkt 31.4 der Tagesordnung
A-R/0020/2009**

**Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen
und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen -
Aktionsplan erstellen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde auf Wunsch von Frau Hopmann in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2009 mit der Vorlage V/0449/2009 behandelt:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2009
vom 15.06.2009

Antrag

**Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
unterzeichnen – Aktionsplan erstellen**

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster unterzeichnet die 'Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene'. Sie verpflichtet sich damit, einen Aktionsplan zu erstellen, der die zum Zweck der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt.

Der Aktionsplan wird erarbeitet vom Frauenbüro in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten. Er wird der Öffentlichkeit in einem Hearing vorgestellt und vom Rat der Stadt Münster verabschiedet. Dem Rat wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet und der Gleichstellungs-Aktionsplan wird kontinuierlich weiter entwickelt.“

Der Antrag ist damit formal erledigt.

Punkt 32 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung